

99085003020000, 99085003020000

Kinderreisepass: Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/139905628/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003020000, 99085003020000
Leistungsbezeichnung I	Kinderreisepass: Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ablauf, Gültigkeit, Kinderreisepass, Pass, Passbehörde, Reisepaß, Verlängerung beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_4.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_5.htm l#:~:text=(1)%20Der%20Reisepass,%20der,sind%20sie%20sechs%20Jahre%20g%C3%BCltig.</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_17.html#:~:text=Verordnung%20zur%20Durchf%C3%BChrung%20des%20Passgesetzes, die%20Geb%C3%BChren%20schuldet,%20bed%C3%BCrftig%20ist. https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_4.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_5.htm l#:~:text=(1)%20Der%20Reisepass,%20der,sind%20sie%20sechs%20Jahre%20g%C3%BCltig.</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_17.html#:~:text=Verordnung%20zur%20Durchf%C3%BChrung%20des%20Passgesetzes, die%20Geb%C3%BChren%20schuldet,%20bed%C3%BCrftig%20ist.</p>
Teaser	Wenn der Kinderreisepass abläuft, können Sie einen neuen normalen Reisepass oder einen Personalausweis, welcher als Ausweisdokument innerhalb der EU vollkommen ausreicht, beantragen. Kinderreisepässe können nicht mehr beantragt oder verlängert werden.
Volltext	Der Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, geändert oder verlängert. Für Sie als Eltern von Kindern unter 12 Jahren entfällt somit der

Modul

Sachverhalt

Aufwand, jährlich einen Kinderreisepass neu zu beantragen oder zu verlängern.
 Hat Ihr Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieses Ausweisdokument bis zum Ende der Gültigkeit weiterverwendet werden. Wird vor dem Erreichen des Gültigkeitsablaufs die im Kinderreisepass enthaltene Wohnort-Angabe inaktuell, beispielsweise weil das Kind umgezogen ist, betrifft das die Gültigkeit des Kinderreisepasses nicht. Eine Wohnortänderung darf nach dem 01.01.2024 im Kinderreisepass nicht mehr aktualisiert werden.
 Anschließend können Sie für Ihr Kind einen normalen Reisepass beantragen. Dieser ist für Personen unter 24 Jahren maximal 6 Jahre gültig. Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) sowie nach Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein und in die Türkei genügt für das Kind ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen Antragsberechtigt sind die Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern).

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/kinderreisepass/kinderreisepass-node.html>
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html>
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/kinderreisepass/kinderreisepass-node.html>
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html>

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Kinderreisepass Verlängerung
- Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, geändert oder verlängert
- hat Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieser bis zum Ende der Gültigkeit verwendet werden
- zuständig: Passbehörde, wie zum Beispiel Bürgeramt, Einwohnermeldeamt, Rathaus am Hauptwohnsitz des Kindes

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Kinderreisepass: Verlängerung beantragen, Children's passport: Apply for renewal